

KRITIS-Dachgesetz

All-Hazard Risikoanalyse & Resilienzplanung

Das KRITIS-Dachgesetz verpflichtet Betreiber kritischer Infrastrukturen zu umfassenden Risikoanalysen und Resilienzmaßnahmen – mit strengen Fristen und Sanktionen bis zu 1 Mio. Euro und persönlicher Haftung von Geschäftsleitern bei Nichteinhaltung.

Beyond Compliance to Resilience

Zurich Resilience Solutions unterstützt Sie mit multidisziplinärer Risk-Engineering-Expertise – von der Risikoanalyse über die Bewertung kritischer Abhängigkeiten bis hin zur praxistauglichen Resilienzplanung.

KRITIS auf einen Blick



Betroffene Sektoren

- Energie
- IT & Telekommunikation
- Transport
- Gesundheit
- Wasser
- Ernährung
- Finanzen & Versicherung
- Staat & Verwaltung
- Medien & Kultur
- Abfallentsorgung
- Weltraum



Relevante Risiken

- **Risikotypen:** naturbedingte, technische, menschlich verursachte, hybride und terroristische Risiken.
- **Abhängigkeiten:** sektorübergreifende, grenzüberschreitende, vor- und nachgelagerte Lieferkettenrisiken.
- **Spezialbereich:** maritime Infrastrukturen.



Gesetzliche Pflichten

- **Registrierungspflicht** bei BBK binnen 3 Monaten.
- **Risikoanalyse** (§ 11, § 12) alle 4 Jahre; Erstellung innerhalb von 9 Monaten.
- **Resilienzplanung** gemäß § 13, fristgerecht innerhalb von 10 Monaten.
- **Meldewesen:** Vorfälle innerhalb von 24 Stunden & erweiterte Geschäftsleiterhaftung.

Wie wir unsere Kunden unterstützen

- **Umfassende Erfahrung & Präsenz:** 75+ Jahre im Risk Engineering und globales Netzwerk aus 1.000+ Risikoingenieuren.
- **Multidisziplinäre Expertise:** Klima, Cyber, Property, Liability, Energie, Marine, Supply Chain.
- **Modulare Services:** Alle Dienstleistungen können bedarfsbezogen einzeln oder integriert dargestellt werden.

Unser modulares Serviceangebot – zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse



Risikoanalyse

All-Hazards-Risikoanalyse gemäß § 11, § 12 KRITISDachG zu Naturereignissen sowie technisch und menschlich verursachten Risiken

- Sektor-, Organisations- und Standortebene: Remote-Assessments und On-Site-Bewertungen
- Gefahrenerkennung in der physischen und digitalen Lieferkette
- Bewertung maritimer Infrastrukturen wie Häfen



Resilienzplanung

Resilienzplan gemäß § 13 KRITISDachG:

- Bestimmung geeigneter Resilienzmaßnahmen basierend auf dem Stand der Technik, Industrienormen und Standards
- Bewertung von Verhältnismäßigkeit und Umsetzbarkeit der Resilienzmaßnahmen
- Erstellung des Resilienzplans gemäß den Vorgaben des BBK mit priorisierten Resilienzmaßnahmen



Risikoquantifizierung

Gemäß § 13 KRITISDachG müssen Betreiber „verhältnismäßige“ Resilienzmaßnahmen ergreifen, um eine Überlastung zu vermeiden. Wir bieten die Möglichkeit, die Verhältnismäßigkeit für Sie individuell mit Versicherungsdaten zu untermauern. Unsere Modelle zur monetären Risikoquantifizierung helfen Ihnen dabei,

- Ihre Risiken in finanziellen Größen zu verstehen und damit übergreifend vergleichbar zu machen
- Maßnahmen mit dem größten Return on Investment zu priorisieren
- Ihre Resilienz im anonymisierten Branchenvergleich einzuordnen
- What-If-Analysen durchzuführen

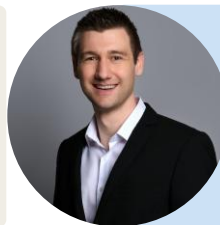
Kontaktieren Sie uns gerne



Prof. Dr.-Ing. Matthias von Harten

Teamleiter Climate Resilience

matthias.vonharten@zurich.com
+49 160 781 94 14



Dr.-Ing. Marcus Appel

Cyber Risk Engineer

marcus.appel@zurich.com
+49 151 635 74 880

Scannen Sie gerne den QR-
Code für mehr Informationen

